

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

Faule Spree und Wasserwerk Jungfernheide

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11894
vom 18. Mai 2022
über Faule Spree und Wasserwerk Jungfernheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Areale der Faulen Spree sind als Landschaftsschutzgebiet "Faule Spree" geschützt?

Antwort zu 1:

Mit der Verordnung zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Faule Spree“ bei Siemensstadt, Verwaltungsbezirk Spandau von Berlin wurden Teile der Landschaft im Bereich Faule Spree rechtlich gesichert. Die Abgrenzung ist im Geodatenportal FIS-Broker in der Karte Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) veröffentlicht. Die Schutzgebietsabgrenzung ist im FIS-Broker sowie über die Übersicht Berliner Landschaftsschutzgebiete:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete/>
aufzurufen.

Die Flächen des LSG sind im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe.

Frage 2:

Welche Biotopentwicklung ist seit Abschalten des Wasserwerks eingetreten; welche Biotopentwicklung ist geplant?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Vergleichende Biototypenkartierungen existieren nicht. ... Grundsätzlich sollen die Biotope jedoch erhalten und gepflegt werden, sowie das Aufkommen von fremdländischen und invasiven Arten vermieden werden.“

Frage 3:

In welchen Bereichen der Spree und der Faulen Spree sind bereits öffentliche Uferwege angelegt worden; welche weiteren Uferwege sind geplant?

Frage 4:

Wie werden die Uferwege in diesem Bereich naturnah gestaltet?

Antwort zu 3 und 4:

Im Bereich der Faulen Spree gibt es keine öffentlichen Uferwege.

Aktuell wird der Spree-Rad- und Wanderweg (West) durch die GB infraVelo GmbH geplant. Details der Planung liegen dem Senat derzeit nicht vor.

Frage 5:

Ist eine bauliche Verdichtung im Bereich Motardstraße geplant; falls ja, wie ist diese Verdichtung mit dem Naturraum Faule Spree vereinbar?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des Bezirksamts sind Neubebauungen geplant. Da bisher keine konkreten Pläne vorliegen, kann dazu keine weitere Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Liegt die laut Drs. 19/ 10 318 im Frühjahr 2022 abgeschlossene Machbarkeitsstudie der Berliner Wasserbetriebe zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Jungfernheide nun vor und falls ja, zu welchem Ergebnis kommt die Studie?

Antwort zu 6:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Machbarkeitsstudie der Berliner Wasserbetriebe zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Jungfernheide liegt im Entwurf vor. Derzeit werden noch Überprüfungen und Korrekturen vorgenommen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Jungfernheide in Erwägung gezogen werden kann. Das neu zu bauende Wasserwerk könnte einen signifikanten Beitrag zur Deckung des zukünftigen Berliner Trinkwasserbedarfs leisten.“

Frage 7:

Welche Auswirkungen auf den Wasserschutz wird eine Wiederinbetriebnahme in der Region, d.h. vor allem in Siemensstadt haben?

Antwort zu 7:

Eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Jungfernheide macht die Zulassung der damit verbundenen Grundwasserentnahme und im Anschluss daran die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes erforderlich, dessen Ausdehnung noch nicht bekannt ist. Mit Erlass eines Wasserschutzgebietes steigen die Anforderungen an den Gewässerschutz sowie der diesbezügliche überwachungs- und ordnungsbehördliche Aufwand. Die in einem Wasserschutzgebiet üblicherweise gültigen Ge- und Verbote werden zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes hinsichtlich der Grundwasserqualität führen. In quantitativer Hinsicht wird die Wasserförderung zum Absinken der Grundwasserspiegel führen.

Frage 8:

Welche Veränderungen ergeben sich aus den Planungen der Wasserbetriebe für das Projekt Siemensstadt??

Antwort zu 8:

Je nach Ausdehnung des zu erwartenden Wasserschutzgebietes wird Siemensstadt innerhalb einer Schutzzone des zukünftigen Wasserschutzgebietes liegen. Welche Veränderungen sich hieraus für dieses Projekt ergeben, ist abhängig von den Planungen seitens Siemens. In Wasserschutzgebieten werden erhöhte Anforderungen an den Grundwasserschutz gestellt. So ist beispielsweise nur die Versickerung von schwach belastetem Niederschlagswasser und dies ausschließlich über die belebte Bodenzone zulässig; die Nutzung von Erdwärme ist verboten. Entsprechend der Regelwerke ausgewiesene Wasserschutzgebiete verhindern zwar im Grundsatz keine Entwicklungen, die bisherige Praxis stellt trotzdem eine Herausforderung für Planerinnen und Planer sowie Investorinnen und Investoren dar.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird die neuen Stadtentwicklungsprojekte, so auch S2 bezüglich möglicher Auswirkungen durch Regelungen in Wasserschutzgebieten aktiv unterstützen. Insbesondere wird für alle Entwicklungsgebiete ein besonderes behördliches Vorgehen implementiert.

Frage 9:

Welche Auswirkungen hätte die Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks auf das Landschaftsschutzgebiet und das Biotop?

Antwort zu 9:

Dies müsste im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt werden.

Berlin, den 02.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz